

Umweltinspektionsbericht

Beh./ASt./Anlagennummer	300 / 9963744 / 0001
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02- E362E0008-17-bl
Firma	Rohstoffrecycling Kuhlen GmbH
Standort	Heinrich-Hertz-Str. 15 50181 Bedburg
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten
Datum der Umweltinspektion	20.07.2017
Gesamtaufwand	9 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge). Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie der grenzüberschreitenden Abfallverbringung

B) Grundlage der Überwachung

- § 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.
- § 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 1462) in derzeit gültiger Fassung.
- Genehmigungsbescheid vom 20.02.2009, Az.: 300-52.21.(3.1)-Kuhlen
- Genehmigungsbescheid vom 12.07.2017, Az.: 300-52-0022/15/3.1-böh

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Die Register für den Ein- und Ausgang wurden nicht entsprechend der Vorgaben des § 24 Nachweisverordnung (NachwV) geführt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Der festgestellte Mangel wurde vor Ort besprochen. Im Anschluss folgte ein Revisions schreiben mit der Aufforderung zur Mängelbeseitigung. Zwischenzeitlich wurde der Mangel behoben.
-----------------------	---

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.